



Vergabeverfahren

**"Erneuerung, Implementierung und Migration einer
Firewall- und Management-Infrastruktur (Palo Alto)"**

Bewerbungsbedingungen gemäß [§ 29 Abs. 1 Nr. 2 VgV](#)

Offenes Verfahren gemäß [§ 15 VgV](#)

Ablauf der Angebotsfrist: 16. Oktober 2026, 10:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

1.	VORBEMERKUNGEN	3
2.	AUFTRAGSGEGENSTAND	3
3.	KONTAKTSTELLE	5
4.	VERGABEUNTERLAGEN UND KOMMUNIKATION	5
5.	ANFORDERUNGEN AN DAS ANGEBOT	7
6.	EIGNUNGSPRÜFUNG	9
6.1	Eignungsnachweise	9
6.2	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	10
6.3	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	11
6.4	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	12
6.5	Eigenerklärung über das (Nicht-)Vorliegen von Ausschlussgründen....	14
7.	BERUFUNG AUF DIE LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND FACHKUNDE DRITTER (EIGUNGSLEIHE)	16
8.	BIETERGEMEINSCHAFTEN	17
9.	INHALTLICHE ANFORDERUNGEN AN DIE ANGEBOTE	18
9.1	Angebotsschreiben	18
9.2	Preise	18
9.3	Eignungsnachweise	19
9.4	Formblatt Frauenförderung	19
9.5	Angebotskonzept	19
10.	VERTRAGSBEDINGUNGEN	22
11.	ZUSCHLAGSKRITERIUM UND GEWICHTUNG	22
11.1	Preis (70 %)	22
11.2	Qualität (30 %)	23
11.3	Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots	24
12.	VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ	24
13.	NACHPRÜFUNGSVERFAHREN	25
14.	ANLAGENVERZEICHNIS DER BEWERBUNGSBEDINGUNGEN	26

1. VORBEMERKUNGEN

- (1) Auftraggeberin ist die Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH (nachfolgend „Vivantes“ oder „Auftraggeber“ bzw. „AG“)
- (2) Vivantes ist der größte kommunale Krankenhauskonzern Deutschlands, alleiniger Gesellschafter ist das Land Berlin.
- (3) Vivantes versorgt mit jährlich ca. 300.000 ambulanten und ca. 200.000 stationären Fällen ca. 30 Prozent aller Krankenhauspatient*innen in Berlin. In über 100 Kliniken, medizinischen Instituten und acht spezialisierten medizinischen Zentren in acht Krankenhäusern wird die stationäre und ambulante Behandlung der Patient*innen erbracht. Nicht nur die Krankenhausstandorte, sondern auch der zentrale Verwaltungsbereich sind der Vivantes GmbH (Muttergesellschaft) zugeordnet. In seinen über das gesamte Stadtgebiet verteilten Standorten betreibt Vivantes u.a. folgende Tochtergesellschaften: das Forum für Senioren GmbH mit zwölf Pflegeheimen und zwei Seniorenwohnhäusern, die Geriatrie-Klinik (Ida-Wolff-Krankenhaus), eine ambulante Rehabilitation, ein Hospiz, die MVZ-GmbH mit 13 medizinischen Versorgungszentren, eine ambulante Krankenpflege und die Therapeutische Dienste GmbH. Zudem gibt es noch die dienstleistungserbringenden Tochtergesellschaften für Catering, Reinigung und Serviceleistungen.
- (4) Weitere aktuelle Angaben zu Aufgaben, Leistungen und der Organisation von Vivantes können der Website von Vivantes unter www.vivantes.de entnommen werden.

2. AUFTRAGSGEGENSTAND

- (1) Auftragsgegenständlich ist die Lieferung von Hardware, Lizenzen und Supportleistungen sowie die Erbringung von Implementierungs-, Migrations- und Serviceleistungen für die Erneuerung einer Firewall- und Management-Infrastruktur auf Basis von Produkten der Palo Alto Networks Inc.

Der Auftraggeber betreibt eine bestehende Sicherheitsinfrastruktur auf Basis von Produkten der Palo Alto Networks Inc. Ziel dieser Beschaffung ist die Ablösung der eingesetzten Systeme durch die jeweiligen Nachfolgeprodukte des Herstellers sowie die Konsolidierung der bislang auf zwei getrennten Clustern betriebenen Funktionsbereiche Perimeter-Firewall und VPN-Gateway auf eine gemeinsame Plattform. Ergänzend wird ein weiterer Standort erstmals mit einem eigenen Firewall-System ausgestattet.

Leistungsziel ist ein vollständig implementiertes, konfiguriertes, migriertes und produktiv betriebsfähiges Gesamtsystem, das die Funktionen der abzulösenden Bestandsinfrastruktur vollumfänglich übernimmt und über die vereinbarte Vertragslaufzeit durch den Auftragnehmer gewartet und unterstützt wird.

- (2) Einzelheiten zu den Anforderungen an die Leistung und den Mengenangaben enthält die **3_Leistungsbeschreibung**.
- (3) Eine Produktvorgabe für die Perimeter Firewall-Technologie des Herstellers Palo Alto Networks Inc. ist gem. § 31 Abs. 6 Satz 1 letzter Halbsatz VgV aufgrund sachlicher Gründe vergaberechtlich gerechtfertigt.

Für die bestehende Firewall-Infrastruktur sind Produkte des Herstellers Palo Alto bereits aufwändig in die Netzwerk- und Sicherheitsinfrastruktur der Vivantes integriert. Es bestehen zahlreiche Konfigurationen, Sicherheitsrichtlinien, Netzwerksegmente, Routing- und NAT-Regeln sowie Schnittstellen zu angebundenen Umsystemen, die bei einem Wechsel auf die Folgeneration der Palo Alto-Produkte in weitem Umfang erhalten blieben. Im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit der Perimeter Firewall würde ein Herstellerwechsel erhöhte Risiken für Kompatibilitätsprobleme, Fehlkonfigurationen und Betriebsstörungen mit sich bringen. Dabei sind erhöhte Sicherheitsrisiken bei der Funktionsfähigkeit der Perimeter Firewall für Vivantes nicht hinnehmbar. Eine voll funktionsfähige und leistungsstarke Perimeter Firewall ist als höchst kritisch für die Geschäftsprozesse und die Aufrechterhaltung des Krankenhausbetriebs in den Häusern der Vivantes zu bewerten. Die Firewall stellt eine zentrale Sicherheitskomponente der Netzwerkinfrastruktur dar und gewährleistet insbesondere die Absicherung und kontrollierte Kommunikation zwischen internen und externen Netzen. In wirtschaftlicher Hinsicht wäre die Beschaffung der Produkte eines anderen Herstellers ferner mit erheblichen zusätzlichen finanziellen Aufwänden und Mehrkosten verbunden. Bereits getätigte Investitionen in die implementierte Palo Alto-Infrastruktur, deren Konfiguration und Integration gingen in nicht unerheblichem Umfang verloren. Das über Jahre aufgebaute Know-how der Mitarbeiter für Betrieb, Administration und Fehleranalyse der Palo-Alto-Umgebung ließe sich nur sehr eingeschränkt weiter nutzen.

Unter diesen Bedingungen steht es Vivantes nach der ständigen vergaberechtlichen Rechtsprechung frei, jedes Risiko von Fehlfunktionen auszuschließen und das Bestandssystem als gewachsene Systemlandschaft proprietär im Wege einer Ein-Hersteller-Strategie auszubauen. Eine entsprechende produktspezifische Ausschreibung der Firewall-Technik von Palo Alto ist folglich gem. § 31 Abs. 6 Satz 1 letzter Halbsatz VgV vergaberechtlich gerechtfertigt.

- (4) Die Leistung ist nicht in Fach- oder Teillose aufgeteilt.

3. KONTAKTSTELLE

Folgende Stelle ist für das Vergabeverfahren als **Kontaktstelle** zuständig:

Vergabestelle IT
Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH
Aroser Allee 72-76
13407 Berlin
E-Mail: IT-Vergabe@vivantes.de

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Fragen an den Auftraggeber allein über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform zu adressieren sind.

4. VERGABEUNTERLAGEN UND KOMMUNIKATION

- (1) Das Vergabeverfahren inklusive der Kommunikation zwischen Bieter und Auftraggeber wird elektronisch über das Deutsche Vergabeportal (<https://www.dtyp.de>) abgewickelt (im Folgenden kurz "DTVP" oder "die Vergabeplattform"). Über die Vergabeplattform können die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden. Die Vergabeunterlagen umfassen folgende Dokumente:

- **1_Anschreiben** (Aufforderung zur Angebotsabgabe),
- **2_Bewerbungsbedingungen** nebst Anlagen (s. Ziffer 14),
- **3_Leistungsbeschreibung**
- **4_Vertragsbedingungen** bestehend aus:
 - EVB-IT Systemvertrag
 - EVB-IT-Systemvertrag AGB
 - die VOL/B in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung
 - Allgemeine Einkaufsbedingungen Vivantes (AEB)
 - Auftragsverarbeitungs-Vertrag (AVV)
 - Fernwartungsvertrag
 - die Besonderen Vertragsbedingungen nach dem BerlAVG
 - BVB Mindeststundenentgelt Teil A
 - BVB Frauenförderung
 - BVB zur Verhinderung von Benachteiligungen

- BVB über Kontrolle und Sanktionen nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) Teil B,

- **5_Preisblatt**

- (2) Für den Zugang zur Auftragsbekanntmachung und zu den Vergabeunterlagen ist gemäß [§ 9 Abs. 3 S. 2 VgV](#), [§ 41 Abs. 1 VgV](#) keine Registrierung erforderlich. Jedes interessierte Unternehmen muss sich jedoch nach [§ 9 Abs. 3 S. 1 VgV](#) auf der Vergabeplattform <https://www.dtyp.de> registrieren, um regelmäßig über zusätzliche Auskünfte zu den Vergabeunterlagen informiert zu werden.
- (3) Die Vergabeunterlagen enthalten eindeutig zwingend formulierte Anforderungen ("muss", "hat", "ist zu" etc.). Ein Verstoß gegen solche Mindestanforderungen führt zum Ausschluss des Angebots nach [§ 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV](#).
- (4) Fragen zum Vergabeverfahren sind ausschließlich über das Deutsche Vergabeportal (<https://www.dtyp.de>) zu stellen. Telefonische Anfragen oder Anfragen per Post, E-Mail etc. werden nicht beantwortet und können bei Vorliegen der Voraussetzungen des [§ 124 Abs. 1 Nr. 9 lit. a\) GWB](#) zum Ausschluss führen. Antworten auf Bieterfragen werden, soweit sie wichtige Informationen für die Angebotserstellung enthalten, in anonymisierter Form allen Bietern, die sich auf der Vergabeplattform registriert haben, zeitgleich auf der Vergabeplattform mitgeteilt. **Rechtzeitig**, d. h. bis zum **5. Oktober 2026 gestellte Fragen** werden spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist beantwortet.
- (5) Die Bieter haben die Vergabeunterlagen unverzüglich nach Abruf auf Vollständigkeit und auf etwaige Unklarheiten zu überprüfen. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters unklare Regelungen oder werfen sie Fragen auf, die die Erstellung des Angebots beeinflussen können, so hat der Bieter die Vergabestelle unverzüglich darauf hinzuweisen.
- (6) Fragen und Hinweise zu den Vergabeunterlagen und zum Gegenstand des Auftrags sind ausschließlich über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten bzw. abzugeben. Dies gilt auch, wenn sie zuvor schon in anderer Form gestellt bzw. abgegeben wurden.
- (7) Antworten auf Bieterfragen werden, soweit sie wichtige Informationen für die Angebotserstellung enthalten, in anonymisierter Form allen Bietern, die sich auf der Vergabeplattform registriert haben, zeitgleich über die Nachrichtenfunktion der Vergabeplattform angezeigt. Gleiches gilt für Bieterinformationen der Auftraggeberin.

5. ANFORDERUNGEN AN DAS ANGEBOT

- (1) Ein vollständiges Angebot besteht – soweit nicht ausdrücklich anders angegeben – aus folgenden Unterlagen:
 - dem vollständig ausgefüllten **2.1_Angebotsschreiben**
 - allen geforderten **Eignungsnachweisen** gemäß Ziffer 6 unter Verwendung der vorgegebenen Formblätter (Anlagen 2.2 bis 2.7), die vollständig auszufüllen sind, und ggf. weiterer selbst erstellter Anlagen,
 - dem vollständig ausgefüllten **2.8_Formblatt Frauenförderung**
 - das vom Bieter erstellte **Angebotskonzept** (siehe Ziffer 9.5). Die Bieter erarbeiten ein qualitativ hochwertiges Angebotskonzept auf der Grundlage der Vergabeunterlagen, insbesondere der **3_Leistungsbeschreibung** und der **4_Vertragsbedingungen** unter Einhaltung der hier vorgegebenen Anforderungen. Die Bieter müssen darin schlüssig und widerspruchsfrei darlegen, wie sie die auftragsgegenständlichen Leistungen erbringen. Das Konzept wird im Falle einer Beauftragung verbindlicher Vertragsbestandteil.
 - dem vollständig ausgefüllten **5_Preisblatt**
- (2) Das Angebot hat die geforderten Angaben und Erklärungen vollständig zu enthalten ([§ 53 Abs. 7 S. 2 VgV](#)) und ist rechtzeitig über die Vergabepattform einzureichen.
- (3) Verfahrenssprache ist deutsch. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr mit der Vergabestelle ist in deutscher Sprache zu führen.
- (4) Die Bieter müssen die beigefügten Formblätter verwenden. Die zur Angebotserstellung zu verwendende Formblätter sind gegen Veränderungen geschützt. Die Formblätter sind an den vorgesehenen Stellen auszufüllen.
- (5) Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.
- (6) Kosten für die Erstellung des Angebots werden nicht erstattet.
- (7) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- (8) Bestehen für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte oder sind solche vom Bieter oder Dritten beantragt, hat der Bieter dies im Angebot anzugeben

([§ 53 Abs. 8 VgV](#)). Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

- (9) Das vollständige Angebot ist in Textform nach [§ 126b BGB](#) über die Vergabepattform auf dem dafür vorgesehenen Weg zu übermitteln. Hierfür ist die Eintragung des Klarnamens des Unterzeichners an den hierfür vorgesehenen Stellen auf den zu verwendenden Formblättern ausreichend.

Hinweis: Eine Einreichung eines Angebots in Schriftform, per Telefax oder per unverschlüsselter E-Mail (oder über die Nachrichtenfunktion des Vergabeportals --- "Kommunikation") ist unzulässig, auch nicht ergänzend zu einem elektronisch eingereichten Angebot. Ein Verstoß gegen diese Vorgabe führt zum Ausschluss des Angebots.

- (10) Die **Angebotsfrist** endet am **16. Oktober 2026 um 10:00 Uhr**. Angebote, die verspätet eingehen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen, es sei denn, der verspätete Eingang ist durch Umstände verursacht worden, die nicht vom Bieter zu vertreten sind ([§ 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV](#)). Derartige Gründe sind vom Bieter glaubhaft zu machen. Individuelle Fristverlängerungen sind ausgeschlossen.
- (11) Will der Bieter ein Angebot, das bereits abgegeben wurde, innerhalb der Angebotsfrist ändern, so hat der Bieter sein bereits abgegebenes Angebot zurückzuziehen und ein neues Angebot abzugeben. Das geänderte Angebot hat der Bieter innerhalb der Angebotsfrist abzugeben.
- (12) Die Bieter sind an ihre Angebote bis zum **3. Dezember 2025** gebunden (**Bindefrist**).
- (13) Die eingereichten Angebote gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über, es sei denn, der Bieter verlangt ausdrücklich die Rückgabe einzelner Dokumente nach Abschluss des Vergabeverfahrens.
- (14) Im Rahmen des Vergabeverfahrens erbetene personenbezogene Angaben werden ausschließlich hierfür verarbeitet und gespeichert. Die von den Bietern zu leistenden Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung der Angebote. Auf das **2.9_Merkblatt DSGVO** wird ergänzend hingewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass Angebotsinhalte auch nach Abschluss dieses Vergabeverfahrens der Vertraulichkeit unterliegen.

- (15) Die Auftraggeberin kann die Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen ([§ 56 Abs. 2 VgV](#)). Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen ([§ 56 Abs. 3 VgV](#)). Die Unterlagen sind vom Bieter nach Aufforderung durch die Auftraggeberin innerhalb einer festzulegenden angemessenen Frist vorzulegen ([§ 56 Abs. 4 VgV](#)). Ein Anspruch der Bieter auf eine Nachforderung von Unterlagen besteht nicht. Angebote, die nicht die geforderten beziehungsweise bei Ausübung der vorgenannten Möglichkeit nicht die nachgeforderten Unterlagen enthalten, werden ausgeschlossen ([§ 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV](#)).

6. EIGNUNGSPRÜFUNG

6.1 Eignungsnachweise

- (1) Die Auftraggeberin prüft die Eignung der Bieter und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen anhand der geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise. Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, von den Bietern zur Überprüfung der abgegebenen Eigenerklärungen Bescheinigungen der zuständigen Stellen zu verlangen.
- (2) Als Eignungsnachweise sind die Formblätter zu verwenden, die den Bewerbungsbedingungen als Anlage beigelegt sind (Ziffer 14).
- (3) Neben den geforderten Unterlagen können erforderlichenfalls zusätzliche, vom Bieter selbst erstellte Anlagen beigelegt werden. Eigene Anlagen sind gesondert zu kennzeichnen (z. B. durch Verwendung des Präfixes "B" ("Anlage B1")).
- (4) Als vorläufigen Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen wird die Vorlage der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) akzeptiert. Soweit die in den Ziffern 6.2 bis 6.5 geforderten Nachweise durch das Standardformular für die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) erbracht werden können, dürfen Bieter diese anstatt der Ziffern 6.2 bis 6.5 zu diesen Bewerbungsbedingungen verwenden. Soweit die in den Ziffern 6.2 bis 6.5 geforderten Nachweise über die EEE hinausgehen, muss der Bieter diese Nachweise zusätzlich unter Beachtung der Vorgaben der EU-Bekanntmachung und dieser Bewerbungsbedingungen und unter Verwendung der gestellten Formblätter erbringen. Ein kostenloser Webdienst für Bewerber, die eine EEE elektronisch ausfüllen möchten, findet sich unter:

[ESPD \(publicprocurement.be\)](https://publicprocurement.be)

Das Online-Formular kann ausgefüllt, gedruckt und wieder eingescannt als Teil des Angebots übermittelt werden. Die Bieter können eine bereits bei einer früheren Auftragsvergabe der Auftraggeberin verwendete EEE wiederverwenden, sofern sie bestätigen, dass die darin enthaltenen Informationen weiterhin zutreffend sind. Der Auftraggeberin bleibt es vorbehalten, die Bieter jederzeit während des Verfahrens aufzufordern, sämtliche oder einen Teil der in den Ziffern 6.2 bis 6.5 geforderten Nachweise und Erklärungen vorzulegen, wenn dies zur angemessenen Durchführung des Verfahrens erforderlich ist. Vor der Zuschlagserteilung wird der für den Zuschlag vorgesehene Bieter aufgefordert, die geforderten Unterlagen beizubringen ([§ 50 Abs. 2 S. 2 VgV](#)). Die Bieter müssen im Falle der Aufforderung zur Beibringung der Unterlagen diese nicht vorlegen, soweit die Unterlagen über eine für die Auftraggeberin kostenfreie Datenbank innerhalb der Europäischen Union, insbesondere im Rahmen eines Präqualifikationssystems erhältlich sind oder der Auftraggeberin bereits vorliegen.

- (5) Der Nachweis der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach den [§ 123 GWB](#) und [§ 124 GWB](#) kann ganz oder teilweise durch die Teilnahme an Präqualifikationssystems erfolgen.
- (6) Die Auftraggeberin prüft die Eignung des Bieters gesamthaft unter Berücksichtigung der vom Bieter eingereichten Nachweise und Angaben. Als geeignet gilt ein Unternehmen nur, wenn auf Grundlage der von ihm eingereichten Nachweise und Angaben damit zu rechnen ist, dass das Unternehmen die zu erbringenden Leistungen ordnungsgemäß ausführen wird. Von der Wertung ausgeschlossen werden in jedem Fall Angebote von Unternehmen, die eine Mindestanforderung nicht erfüllen.

6.2 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- (1) Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (Ziffer 5.1.9 der Auftragsbekanntmachung) hat der Bieter folgende Angaben und Erklärungen abzugeben bzw. Unterlagen als Nachweis vorzulegen:
 - Handelsregistrauszug: Nachweis der Eintragung im Handelsregister des Staates, in dem der Bieter niedergelassen ist, der **nicht älter als drei Monate zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist** sein darf. Ist ein Bieter nach dem Recht des Staates, in dem er niedergelassen ist, nicht zur Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister verpflichtet, hat er darüber und über die Gründe (z.B. die Rechtsform) eine entsprechende Eigenerklärung abzugeben.

- Alternativer Nachweis: Sofern der Bieter nicht im Handelsregister verzeichnet ist, genügt der Nachweis der erlaubten Berufsausübung auf andere Weise (z.B. Eintragung in ein Partnerschafts- oder Vereinsregister, Mitgliedschaft in einer wirtschaftsständischen Vereinigung).
- (2) Für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind die jeweiligen Berufs- oder Handelsregister und die Bescheinigungen oder Erklärungen über die Berufsausübung in [Anhang 11](#) der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2014/18/EG, Abl. L 94 v. 28. März 2014, S. 65, aufgeführt.
- (3) Zur Nachweisführung ist die **2.4_Erklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung** zu verwenden. Ergänzende Nachweise (z. B. Handelsregistrauszug) sind als eigene Anlagen zum Angebot beizufügen.

6.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- (1) Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (Ziffer 5.1.9 der Auftragsbekanntmachung) hat der Bieter folgende Erklärungen abzugeben:

- **Gesamtumsatz**

Gesamtjahresumsätze (netto) bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre.

- **Spezifischer Umsatz:**

Spezifische Jahresumsätze (netto) für Leistungen im Tätigkeitsbereich des Auftrags (Liefer- und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Firewall-Technik) bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre.

Mindestanforderung: Der spezifische Umsatz (netto) für Leistungen im Tätigkeitsbereich des Auftrags (Liefer- und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Firewall-Technologie) muss im Durchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre mindestens EUR 5.000.000,00 betragen haben.

- **Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung** für Personen-, Sach- und Vermögensschäden für Tätigkeiten, die Gegenstand dieses Auftrags sind. Der Nachweis darf zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist **nicht älter als sechs**

Monate sein und muss die mit dem Versicherungsunternehmen vereinbarten Deckungssummen ausweisen.

Mindestanforderung: Die Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung muss je Schadenfall die folgenden Mindestdeckungssummen ausweisen:

- Personenschäden: mind. EUR 5.000.000,00
- Sachschäden: mind. EUR 5.000.000,00
- Vermögensschäden: mind. EUR 1.000.000,00

Der Nachweis einer vorläufigen Deckung nach § 49 VVG oder einer verbindlichen Erklärung eines Versicherers, den Bieter im Auftragsfall mit einem entsprechenden Versicherungsschutz auszustatten, wie z.B. ein Angebot, ist ausreichend.

- (2) Zur Nachweisführung ist die **2.5_Erklärung wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit** zu verwenden. Ergänzende Nachweise (z.B. Versicherungsnachweis) sind als eigene Anlagen zum Angebot beizufügen.

6.4 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- (1) Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (Ziffer 5.1.9 der Auftragsbekanntmachung) hat der Bieter die nachfolgenden Erklärungen abzugeben:
- Geeignete **Referenzen** über früher ausgeführte Aufträge in Form einer Liste der in den letzten drei Jahren vor Ablauf der Angebotsfrist erbrachten wesentlichen Leistungen mit Beschreibung der tatsächlich erbrachten Leistungen, Angabe des Werts, des Erbringungszeitraums, des öffentlichen oder privaten Auftraggebers einschließlich Angaben zu einem kompetenten Ansprechpartner mit Kontaktdaten sowie einer Erklärung ob die auftragsgegenständlichen Leistungen als Auftragnehmer, Unterauftragnehmer oder Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft erbracht worden sind.

Mindestanforderungen:

Es wird der Nachweis von Erfahrungen im Bereich der hier zu vergebenden Leistungen durch Angabe von insgesamt mindestens drei in den letzten drei Jahren vor Ablauf der Angebotsfrist im Wesentlichen ausgeführten Re-

ferenzaufträgen gefordert. Die mindestens drei nachzuweisenden Referenzaufträge müssen mit dem hier zu vergebenden Auftrag in Art und Umfang vergleichbar sein. Dies ist der Fall, wenn die folgenden Merkmale vollständig erfüllt sind:

Jede der insgesamt mindestens drei einzureichenden Referenzen muss die folgenden drei Merkmale jeweils vollständig und kumulativ erfüllen:

- Lieferung von Firewall-Technik des Herstellers Palo Alto Networks, Inc., und
- Auftragsausführung unter Erbringung von Implementierungsleistungen (Installation, Konfiguration, Migration und Inbetriebnahme) eines hochverfügbaren Firewall-Clusters einschließlich der zugehörigen zentralen Management-Infrastruktur, und
- Auftragsausführung unter Erbringung von nachgelagerten Leistungen zu Wartung und Support der Firewall-Infrastruktur.

Mindestens zwei der insgesamt drei einzureichenden Referenzen müssen das folgende Merkmal jeweils vollständig erfüllen:

- Auftragsausführung für eine Einrichtung mit einem abgesicherten Netzwerk von mindestens 5000 geschützten Arbeitsplätzen.

Es muss anhand der Angaben des Bewerbers überprüfbar sein, ob die vorstehend genannten Merkmale erfüllt sind, d.h. die Bewerber sind aufgefordert, in der Beschreibung des jeweiligen Referenzprojekts auf die genannten Merkmale einzugehen, auch wenn diese von der jeweiligen Referenz nicht erfüllt sein sollten.

Aufträge gelten als ausgeführt und erfolgreich zum Abschluss gebracht im oben beschriebenen Sinne, wenn die wesentlichen Projektkernphasen erfolgreich durchlaufen worden sind. Nachgelagerte Leistungen wie z.B. weiterlaufende Serviceleistungen sind insoweit unschädlich.

- Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Zahl an Mitarbeitern, Führungskräften und von der Palo Alto Networks, Inc. zertifizierten Technikern hervorgeht, die im Betrieb des Bieters in den letzten drei Jahren (2026, 2025, 2024) vor Ablauf der Angebotsfrist beschäftigt waren.

Mindestanforderung: Es müssen mindestens 5 von der Palo Alto Networks, Inc. zertifizierte Techniker im Durchschnitt der letzten drei Jahre 2026, 2025 und 2024 im Unternehmen des Bieters beschäftigt gewesen sein.

- Benennung eines **verantwortlichen Projektleiters** mit nachgewiesener Erfahrung in vergleichbaren Projekten (Implementierung eines hochverfügbaren Firewall-Clusters (Palo Alto) einschließlich zentraler Management-Infrastruktur und Migrationsleistungen). Die Erfahrungen in vergleichbaren Projekten sind anhand aussagekräftiger Projektreferenzen unter Angabe des Auftraggebers, des Erbringungszeitraums und Beschreibung der konkreten Rolle und Tätigkeit darzulegen. Der konkret benannte Projektleiter ist verpflichtend für die Auftragsdurchführung vorzuhalten.

Mindestanforderung: Der zu benennende Projektleiter kann mindestens eine Projektreferenz in vergleichbaren Projekten (Implementierung eines hochverfügbaren Firewall-Clusters (Palo Alto) einschließlich zentraler Management-Infrastruktur und Migrationsleistungen) vorweisen.

- Nachweis einer **aktuellen Herstellerpartnerschaft oder -zertifizierung mit Palo Alto Networks, Inc.** für die angebotene Produktlinie auf einem Niveau, das zur eigenständigen Projektdurchführung berechtigt.

Mindestanforderung: Es müssen mindestens die Herstellerpartnerschaften bzw. -zertifizierungen Diamond-Innovator und MSSP-Innovator mit Palo Alto Networks, Inc. aktuell bestehen.

- **Erklärung über eine beabsichtigte Unterauftragsvergabe**, aus der hervorgeht, ob die Vergabe an Unterauftragnehmer beabsichtigt ist. Soweit dies beabsichtigt wird, ist der Unterauftragnehmer beziehungsweise sind diese Unterauftragnehmer sowie die Art der Leistung zu benennen.

- (2) Zur Abgabe der gemäß Abs. 1 geforderten Erklärungen ist der entsprechende Abschnitt in der **2.6_Erklärung technische und berufliche Leistungsfähigkeit** auszufüllen und gegebenenfalls, um eigene Anlagen nach Bedarf zu ergänzen.

6.5 Eigenerklärung über das (Nicht-)Vorliegen von Ausschlussgründen

- (1) Bieter haben sich zum Nichtvorliegen der in [§ 123 GWB](#) und [§ 124 GWB](#) genannten Ausschlussgründe zu erklären. Diese Erklärung umfasst auch das Nichtvorliegen der in [§ 124 Abs. 2 GWB](#) i.V.m. [§ 19 Abs. 1](#) i.V.m. [§ 21 Mindestlohngesetz \(MiLoG\)](#),

[§ 124 Abs. 2 GWB](#) i.V.m. [§ 21 Abs. 1](#) i.V.m. [§ 23 Arbeitnehmer-Entsendegesetz \(A-EntG\)](#), [§ 124 Abs. 2 GWB](#) i.V.m. [§ 98c Abs. 1 S. 1 Aufenthaltsgesetz \(AufenthG\)](#), [§ 124 Abs. 2 GWB](#) i.V.m. [§ 21 Abs. 1 S. 1, 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz \(SchwarzArbG\)](#), [§ 124 Abs. 2 GWB](#) i.V.m. [§ 22 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz \(LkSG\)](#)) und [§ 124 Abs. 2 GWB](#) i.V.m. [§ 14 Bundestariftreuegesetz \(BTtG\)](#) genannten Ausschlussgründe. Für die Erklärung ist **2.7_Erklärung Ausschlussgründe** zu verwenden.

- (2) Die Auftraggeberin weist darauf hin, dass sie nach [§ 19 Abs. 4 MiLoG](#), [§ 21 Abs. 4 AEntG](#), [§ 21 Abs. 1 S. 5 SchwarzArbG](#) und [§ 98c Abs. 3 AufenthG](#) i.V.m. [§ 21 Abs. 4 AEntG](#) verpflichtet ist, vor der Erteilung des Zuschlags für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach [§ 6 Abs. 1 WRegG](#) über das (Nicht-)Vorliegen der jeweiligen Ausschlussgründe anzufordern.
- (3) Liegt bei einem Bieter ein Ausschlussgrund nach [§ 123 GWB](#) oder [§ 124 GWB](#) vor, hat dieser Selbstreinigungsmaßnahmen zu ergreifen. Hierzu ist nachzuweisen, dass er
 1. für jeden durch eine Straftat oder ein Fehlverhalten verursachten Schaden einen Ausgleich gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet hat,
 2. die Tatsachen und Umstände, die mit der Straftat oder dem Fehlverhalten und dem dadurch verursachten Schaden in Zusammenhang stehen, durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden und dem öffentlichen Auftraggeber umfassend geklärt hat, und
 3. konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen hat, die geeignet sind, weitere Straftaten oder weiteres Fehlverhalten zu vermeiden.
- (4) Die Auftraggeberin bewertet die vom Bieter ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen und berücksichtigt die Schwere und die besonderen Umstände der Straftat oder des Fehlverhaltens. Erachtet die Auftraggeberin die Selbstreinigungsmaßnahmen als unzureichend, so begründet er diese Entscheidung gegenüber dem Bieter.
- (5) Auch bei einem Verstoß gegen [§ 124 Abs. 2 GWB](#) i.V.m. [§ 19 Abs. 1](#) i.V.m. [§ 21 MiLoG](#), [§ 124 Abs. 2 GWB](#) i.V.m. [§ 21 Abs. 1](#) i.V.m. [§ 23 AEntG](#), [§ 124 Abs. 2 GWB](#) i.V.m. [§ 98c Abs. 1 S. 1 AufenthG](#), [§ 124 Abs. 2 GWB](#) i.V.m. [§ 22 Abs. 2 LkSG](#) und [§ 124 Abs. 2 GWB](#) i.V.m. [§ 14 BTtG](#) wird der Bieter nicht ausgeschlossen, wenn er die Wiederherstellung der Zuverlässigkeit nachgewiesen hat.

- (6) Kommt der Bieter seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nach und ist dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt ([§ 123 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 GWB](#)), unterbleibt ein Ausschluss, wenn der Bieter nachweist, dass er seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass er die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.
- (7) Öffentliche Auftraggeber sind bei Aufträgen oberhalb der EU-Schwellenwerte verpflichtet, die in der am 8. April 2022 im EU-Amtsblatt veröffentlichten [Verordnung \(EU\) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnungen \(EU\) Nr. 833/2014](#) (nachfolgend: Sanktions-VO) normierten Sanktionen umzusetzen. Nach Art. 5k der Sanktion-VO besteht insbesondere ein Zuschlagsverbot. Das Zuschlagsverbot besagt, dass Personen oder Unternehmen, die der Sanktions-VO unterliegen, keine öffentlichen Aufträge mehr erhalten dürfen. Von allen Bietern bzw. sämtlichen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft ist deshalb die entsprechende Erklärung im Rahmen der **2.7_Eigenerklärung Ausschlussgründe** abzugeben. Angebote von Unternehmen, die diese Erklärung nicht abgeben, sind vom Verfahren auszuschließen.

7. BERUFUNG AUF DIE LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND FACHKUNDE DRITTER (EIGNUNGSLEIHE)

- (1) Ein Unternehmen kann sich, auch als Mitglied einer Bietergemeinschaft, zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit und Fachkunde der Fähigkeiten Dritter (z.B. Unterauftragnehmer) bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesen Dritten bestehenden Verbindungen.
- (2) Jeder Dritte, auf dessen Eignung sich der Bieter bezieht, muss die **2.3_Erklärung Eignungsleihe** ausfüllen und unterzeichnet mit dem Angebot des Bieters einreichen. Zudem muss dieser Dritte seine wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit nach Maßgabe der Anforderungen in der Auftragsbekanntmachung und dieser Bewerbungsbedingungen unter Verwendung der gestellten Formblätter **2.5_Erklärung wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit** und **2.6_Erklärung technische und berufliche Leistungsfähigkeit** in dem Umfang nachweisen, in dem sich der Bieter darauf beruft.
- (3) Unabhängig davon muss auch der Dritte, auf dessen Eignung sich der Bieter beruft, seine Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (Ziffer 6.2) sowie das Nichtvorliegen der in [§ 123 GWB](#) und [§ 124 GWB](#) genannten Ausschlussgründe (Ziffer 6.5)

nach Maßgabe der Auftragsbekanntmachung und dieser Bewerbungsbedingungen und unter Verwendung der gestellten Formblätter **2.4_Erklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung** und **2.7_Erklärung Ausschlussgründe** individuell und vollständig nachweisen.

- (4) Ein Bieter kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.
- (5) Im Rahmen der Eignungsprüfung wird überprüft, ob das Drittunternehmen, deren Kapazitäten der Bieter für die Erfüllung der Eignungskriterien in Anspruch nehmen möchte, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllt und ob Ausschlussgründe vorliegen.
- (6) Erfüllt das Drittunternehmen die entsprechenden Eignungskriterien nicht vollständig oder liegt ein zwingender Ausschlussgrund vor, muss der Bieter dieses Unternehmen ersetzen. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Ersetzung des Drittunternehmens zu verlangen, wenn ein fakultativer Ausschlussgrund vorliegt. Hierfür wird dem Bieter eine angemessene Frist gesetzt.
- (7) Es wird verlangt, dass der Bieter und das Drittunternehmen gemeinsam für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe haften, [§ 47 Abs. 3 VgV](#).

8. BIETERGEMEINSCHAFTEN

- (1) Die Teilnahme am Vergabeverfahren als Bietergemeinschaft ist zulässig. Der Koordinierungsaufwand darf allerdings nicht bei der Auftraggeberin liegen. Ist eine Teilnahme als Bietergemeinschaft beabsichtigt, so hat die Bietergemeinschaft einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der das **2.1_Angebotsschreiben** unterschreibt und im weiteren Verfahren Ansprechpartner der Bietergemeinschaft für die Auftraggeberin ist.
- (2) Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft hat die zum Nachweis der Eignung vorgegebenen Formblätter
 - **2.4_Erklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung,**
 - **2.5_Erklärung wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit,**
 - **2.6_Erklärung technische und berufliche Leistungsfähigkeit und**

- **2.7_Erklärung Ausschlussgründe**

gesondert auszufüllen.

Zusätzlich füllt die Bietergemeinschaft **2.2_Erklärung Bietergemeinschaft** aus, in dem auch der vorgenannte bevollmächtigte Vertreter benannt wird.

- (3) Die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (Ziffer 6.2) und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Ziffer 6.5) müssen für jedes Unternehmen, das Mitglied einer Bietergemeinschaft ist, individuell nachgewiesen werden. Für die übrigen Eignungskriterien kommt es auf die Bietergemeinschaft insgesamt an.

9. Inhaltliche Anforderungen an die Angebote

9.1 Angebotsschreiben

- (1) Zur Erstellung des Angebotsschreibens ist das Formblatt **2.1_Angbotsschreiben** zu verwenden. Dieses ist vollständig auszufüllen und mit dem Namen des Erklärenden zu versehen (Textform gem. § 126b BGB).
- (2) Der Bieter benennt im Angebotsschreiben einen verantwortlichen Ansprechpartner, mit dem die Kontaktstelle (siehe Ziffer 3) während des gesamten weiteren Vergabeverfahrens in allen Angelegenheiten, die das Angebot betreffen, Kontakt aufnehmen kann.

9.2 Preise

- (1) Die Bieter kalkulieren die geforderten Preise und tragen diese vollständig in die vorgesehenen Felder des Dokumentes **5_Preisblatt** ein und versehen es mit dem Namen des Erklärenden (Textform gem. § 126b BGB). Das ausgefüllte Preisblatt ist dem Angebot beizufügen.
- (2) Alle Preise sind als Nettobeträge (ohne Umsatzsteuer) anzugeben. Durch die angegebenen Preise sind alle vertraglichen Leistungen, insbesondere auch Nebenleistungen, Nebenkosten und sonstige Auslagen abgegolten, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.
- (3) Die Auftraggeberin wird sämtliche Preisangaben der Bieter einzeln prüfen, plausibilisieren und insbesondere die Angemessenheit der Preise prüfen. Die Auftraggeberin behält sich vor, weitere Erläuterungen zur Kalkulation anzufordern, wenn die angebotenen Preise im Verhältnis zu Art, Umfang und Schwierigkeit der zu erbringenden Leistungen ungewöhnlich niedrig erscheinen. Es wird kein Zuschlag auf ein Angebot

erteilt, das Preise beinhaltet, die in einem Missverhältnis zu Art, Umfang und Schwierigkeit der zu erbringenden Leistungen stehen.

9.3 Eignungsnachweise

Mit dem Angebot sind auch die Eignungsnachweise gemäß Ziffer 6.1 einzureichen.

9.4 Formblatt Frauenförderung

Mit dem Angebot ist zudem das vollständig ausgefüllte und in Textform (§ 126b BGB) gezeichnete **2.8_Formblatt Frauenforderung** einzureichen.

9.5 Angebotskonzept

- (1) Die Bieter erarbeiten auf der Grundlage der **3_Leistungsbeschreibung** und der **5_Vertragsbedingungen** ein qualitativ hochwertiges Angebotskonzept. Die Bieter müssen darin schlüssig und widerspruchsfrei darlegen, wie sie die auftragsgegenständlichen Leistungen in zeitlicher, technischer und personeller Hinsicht erbringen wollen.

Das Angebotskonzept wird im Falle einer Beauftragung verbindlicher Vertragsbestandteil.

Es wird darum gebeten, das Angebotskonzept auf einen **Umfang von 15 DIN A4 Seiten (Schriftgröße 11)** zu begrenzen; der Umfang der Teilkonzepte zueinander kann dabei vom Bieter frei festgelegt werden. Abbildungen o.ä. sind vom vorgenannten Umfang nicht umfasst.

- (2) Das Angebotskonzept hat aus folgenden **Teilkonzepten** zu bestehen:

a) Die Bieter erarbeiten ein **Implementierungskonzept**, welches detailliert den reibungslosen und für den Auftraggeber möglichst aufwandsschonenden Wechsel auf die Nachfolgeprodukte der Palo Alto Firewall-Technik beschreibt. Die Bieter erarbeiten einen klaren Fahrplan und gehen auch auf etwaige Hindernisse und die geplanten Maßnahmen zu deren Überwindung ein.

Dabei ist auf folgende Punkte im Einzelnen einzugehen:

- Detaillierte Zielarchitektur einschließlich Aufteilung und Ressourcenzuteilung der Virtual Systems

- Portkonzept und Zuordnung der physischen Schnittstellen zu den Funktionsbereichen
- Konzept für Hochverfügbarkeit und Failover einschließlich Testverfahren
- Konfigurationskonzept für Panorama einschließlich Template-, Template-Stack- und Device-Group-Hierarchie
- Konzept zur Überführung der bislang direkt gepflegten Konfiguration des Perimeter- und VPN-Funktionsbereichs in eine Panorama-verwaltete Struktur einschließlich Abgrenzung zentral und lokal gepflegter Einstellungen
- Konzept zur Übernahme der bestehenden Panorama-Konfiguration für die Bestandssysteme an den Außenstandorten
- Berechtigungs- und Rollenkonzept für die Administration
- Konzept für Protokollierung, Aufbewahrungsfristen und Speicherdimensionierung

b) Die Bieter erarbeiten ein **Migrationskonzept** auf der Grundlage der Vorgaben der leistungsbezogenen Vergabeunterlagen.

Dabei ist auf folgende Punkte im Einzelnen einzugehen:

- Bestandsaufnahme und Analyse der bestehenden Regelwerke, Objekte, Routing- und VPN-Konfigurationen beider Bestandscluster
- Bewertung der Übertragbarkeit der Bestandskonfiguration einschließlich Identifikation nicht direkt übertragbarer Konfigurationselemente
- Vorgehensweise zur Zusammenführung beider Regelwerke unter Vermeidung von Redundanzen und Konflikten
- Migrationsreihenfolge und Definition der Migrationsphasen je Funktionsbereich
- Konzept für den Parallelbetrieb von Bestands- und Zielsystem einschließlich Rückfallverfahren
- Vorgehensweise zur Migration bestehender Site-to-Site-Tunnel und Remote-Access-Konfigurationen unter Minimierung der Unterbrechungszeiten
- Vorgehensweise zur Ablösung des Panorama M-600 durch das Panorama M-700 unter Beibehaltung der Verwaltbarkeit der Bestandssysteme an den Außenstandorten
- Vorgehensweise zur Umstellung der Bestandssysteme an den Außenstandorten auf das neue Panorama ohne Beeinträchtigung von deren Produktivbetrieb
- Testkonzept mit definierten Prüffällen zur Validierung der migrierten Konfiguration vor Produktivschaltung
- Bewertung der Migrationsrisiken einschließlich Gegenmaßnahmen

c) Die Bieter erarbeiten ein **Projektplanungskonzept** auf der Grundlage der leistungsbezogenen und vertraglichen Vergabeunterlagen. Dabei sind insbesondere die in Ziffer 7 der **3_Leistungsbeschreibung** genannten Meilensteine zugrunde zu legen sowie dortigen zeitlichen Mindestvorgaben im verbindlichen Terminplan (spätestmögliche Erreichung der Meilensteine) der Auftraggeberin jeweils zu beachten. Unter Einhaltung der leistungsbezogenen Mindestanforderungen sind kürzere Projektlaufzeiten als die im verbindlichen Terminplan vorgegebenen zulässig und erwünscht. Entsprechende Ausführungen der Bieter im Projektplanungskonzept sind als Vorschläge zum Projektablauf zu verstehen, den der Auftraggeber zustimmen kann, aber nicht muss.

Dabei ist auf folgende Punkte im Einzelnen einzugehen:

- Detaillierter Projektplan mit Lieferzeiten, Arbeitspaketen, Abhängigkeiten und kritischem Pfad
- Benennung des Projektteams einschließlich Rollen, Qualifikationen und Vertretungsregelung
- Kommunikations- und Eskalationsplan einschließlich Ansprechpartnern und Erreichbarkeiten
- Planung der erforderlichen Wartungsfenster mit Angabe der jeweils erwarteten Unterbrechungszeiten
- Definition der Berichtspflichten und der Frequenz von Statustermen

d) Die Bieter erarbeiten ein **Service-, Support- und Störungsbeseitigungskonzept** (technisch sowie prozessual), welches die Vorgaben der Vergabeunterlagen einhält, insbesondere die Vorgaben zum Umfang der Service- und Supportdienstleistungen und den vorgesehenen Service-, Reaktions- und Wiederherstellungszeiten nach Ziff. 11.1 der **3_Leistungsbeschreibung**.

Die Bieter beschreiben nachvollziehbar, wie sie unter Berücksichtigung der Gegebenheiten beim Auftraggeber ein optimales Maß an reibungslosem, flächendeckendem und für den Auftraggeber möglichst aufwandsarmem Service, Support- und Störungsbeseitigung sicherstellen. Auf hierbei etwaig zu erwartende Herausforderungen ist ebenso einzugehen wie auf mögliche Lösungsansätze zu deren Überwindung.

10. VERTRAGSBEDINGUNGEN

- (1) Vertragliche Grundlage der Leistungserbringung sind die **3_Leistungsbeschreibung**, das **5_Preisblatt**, die übrigen Vergabeunterlagen sowie die **4_Vertragsbedingungen**. Die 4_Vertragsbedingungen umfassen im Einzelnen:
- EVB-IT Systemvertrag
 - EVB-IT System AGB
 - die VOL/B in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung
 - Allgemeine Einkaufsbedingungen Vivantes (AEB)
 - Auftragsverarbeitungs-Vertrag (AVV)
 - Fernwartungsvertrag
 - die Besonderen Vertragsbedingungen nach dem BerlAVG
 - BVB Mindeststundenentgelt Teil A
 - BVB Frauenförderung
 - BVB zur Verhinderung von Benachteiligungen
 - BVB über Kontrolle und Sanktionen nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) Teil B
- (2) Sofern in den Unterlagen nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten die vorgenannten Vertragsbestandteile in der oben genannten Reihenfolge. Bei Widersprüchen und Unklarheiten gilt das Angebot des Bieters nachrangig zu den unter Absatz (1) genannten Unterlagen.

11. ZUSCHLAGSKRITERIUM UND GEWICHTUNG

- (1) Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt anhand der nachfolgenden genannten Zuschlagskriterien und der im Folgenden erläuterten Vorgehensweise.
- (2) Zuschlagskriterien sind der Preis (70 %) und nach dem Angebot zu erwartende Qualität der Leistung (30 %).

11.1 Preis (70 %)

- (1) Es wird ein Wertungspreis (WP) gebildet, der fiktiv die Gesamtkosten für den Auftraggeber über die Vertragslaufzeit abbildet. Der WP dient ausschließlich der Vergleichbarkeit bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots im Vergabeverfahren und stimmt ggf. **nicht mit den Umsätzen während der Vertragslaufzeit überein. Ein Anspruch auf Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen im Umfang der geschätzten Mengen besteht nicht.**

- (2) Der WP ist die Summe aus dem angebotenen Preisen (Gesamtangebotspreis brutto - **Feld C14 / Tabellenblatt "Zusammenfassung"** des **5_Preisblattes**:

11.2 Qualität (30 %)

- (1) Grundlage der Bewertung ist die nach dem schriftlichen Angebotskonzept (siehe Ziffer 9.5) zu erwartende Qualität der Leistung. Diese wird je Unterkriterium – (a) bis (d) – gesamthaft unter Berücksichtigung aller hierzu abgegebenen Erklärungen mit 0 bis 10 Punkten bewertet, wobei 0 die schlechteste und 10 Punkte die beste Bewertung darstellt. Die Bewertung der Qualität der einzureichenden Darstellungen in den einzelnen Unterkriterien erfolgt nach einem modifizierten Schulnotensystem, bei welchem die nachfolgend dargestellte Punkteskala gilt:

0 Punkte: Ungenügende Darstellung, das Angebotskonzept enthält mit Blick auf die in der **3_Leistungsbeschreibung** und in den **4_Vertragsbedingungen** definierten Ziele keine wertungsfähigen Angaben.

1-2 Punkte: Das Angebotskonzept lässt mit Blick auf die in der **3_Leistungsbeschreibung** und in den **4_Vertragsbedingungen** definierten Ziele eine ausreichende Qualität der Leistung erwarten.

3-5 Punkte: Das Angebotskonzept lässt mit Blick auf die in der **3_Leistungsbeschreibung** und in den **4_Vertragsbedingungen** definierten Ziele eine befriedigende Qualität der Leistung erwarten.

6-8 Punkte: Das Angebotskonzept lässt mit Blick auf die in der **3_Leistungsbeschreibung** und in den **4_Vertragsbedingungen** definierten Ziele eine gute Qualität der Leistung erwarten.

9-10 Punkte: Das Angebotskonzept lässt mit Blick auf die in der **3_Leistungsbeschreibung** und in den **4_Vertragsbedingungen** definierten Ziele eine sehr gute Qualität der Leistung erwarten.

- (2) Die erzielten Punkte werden je Unterkriterium wie folgt gewichtet:

a) Implementierungskonzept: 30 % M

b) Migrationskonzept: 40 %

c) Projektplanungskonzept: 20%

d) Service- und Support- und Störungsbeseitigungskonzept: 10%

Beispiel: Wenn ein Konzept in dem Unterkriterium b) "Migrationskonzept" mit 10 Punkten bewertet wird, entspricht dies einer gewichteten Punktzahl von 4 Punkten ($10 \times 0,4$).

Anschließend werden sie addiert. Die Summe der mit dem Angebotskonzept erreichten, gewichteten Punkte entspricht dem Wert $L_{(\text{Angebot})}$.

11.3 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

- (1) Das wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot mit der höchsten Zuschlagskennzahl Z , die nach der folgenden Formel ermittelt wird.

$$Z = 30\% \times L_{(\text{Angebot})} / L_{\max} + 70\% \times WP_{\min} / WP_{(\text{Angebot})}$$

Hier sind:

$L_{\max}$ = maximal erreichbare Punktzahl, also 10

$L_{(\text{Angebot})}$ = Punktzahl des Angebots

$WP_{(\text{Angebot})}$ = Wertungspreis des Angebots

$WP_{\min}$ = niedrigster angebotener Wertungspreis aller wertungsfähigen Angebote

- (2) Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

12. VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

- (1) Mit der Abgabe eines Angebots verpflichtet sich der Bieter zur vertraulichen Behandlung aller im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen. Die Vergabeunterlagen dürfen von den Bietern nicht Dritten unbefugt weitergegeben werden.
- (2) Von dem Weitergabeverbot sind lediglich Berater und Unterauftragnehmer der Bieter ausgenommen, wenn diese nachweislich zur Wahrung der Vertraulichkeit in derselben Weise und demselben Umfang verpflichtet worden sind. Die Vergabeunterlagen bleiben Eigentum der Auftraggeberin.
- (3) Bieter dürfen Veröffentlichungen über das Vorhaben oder Teile davon sowie über weitere Informationen, welche ihnen im Rahmen des Vergabeverfahrens bekannt werden, nur mit schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin vornehmen.

- (4) Im Rahmen des Vergabeverfahrens erhobene personenbezogene Daten werden im Zuge des Vergabeverfahrens sowie im Falle einer Zuschlagserteilung zur Vertragsdurchführung und -abwicklung verarbeitet und zu diesen Zwecken gespeichert. Die Angabe der personenbezogenen Daten ist weder vertraglich noch gesetzlich vorgeschrieben, sie ist allerdings Voraussetzung für die Berücksichtigung von Angeboten in diesem Vergabeverfahren. Sofern die entsprechenden personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt werden, kann dies somit den Ausschluss vom weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben.
- (5) Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur, soweit sie zur Durchführung dieses Vergabeverfahrens sowie ggf. zur Vertragsdurchführung und -abwicklung erforderlich ist.
- (6) Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung des vorgesehenen Zwecks, insbesondere der gesetzlichen Aufgaben der Auftraggeberin erforderlich ist oder berechtigte Gründe im Sinne des [Art. 17 Abs. 3 DSGVO](#), wie z.B. vergaberechtliche und sonstige gesetzliche Aufbewahrungsfristen, eine Speicherung erforderlich machen. Solange vergaberechtliche oder sonstige gesetzliche Aufbewahrungspflichten, wie z.B. steuer- und handelsrechtliche Vorschriften, einer Löschung der personenbezogenen Daten entgegenstehen, schränkt der Verantwortliche die Verarbeitung der Daten ein; anschließend werden die Daten nach den gesetzlichen Vorschriften gelöscht. Die Vergabedokumentation, den Vergabevermerk sowie die Angebote, die Teilnahmeanträge sowie Kopien des abgeschlossenen Vertrags und deren Anlagen sind bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags (vgl. [§ 8 Abs. 4 VgV](#)).
- (7) Ergänzend wird auf das **2.9_Merkblatt DSGVO** hingewiesen.

13. NACHPRÜFUNGSVERFAHREN

- (1) Rügen wegen erkannter Vergabeverstöße sind über die Vergabepattform gegenüber der unter Ziffer 3 genannten Vergabestelle nach [§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 GWB](#) innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen zu erheben.
- (2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die in der Auftragsbekanntmachung und/oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe gerügt werden, [§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 und 3 GWB](#). Dies gilt insbesondere auch für im Verlaufe des Vergabeverfahrens erfolgte Änderungen an der Auftragsbekanntmachung und/oder den Vergabeunterlagen.

- (3) Ergänzend wird auf [§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB](#) hingewiesen. Hiernach ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung vergangen sind, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen.
- (4) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer des Landes Berlin

Martin-Luther-Straße 105
10825 Berlin
Tel.: 030 9013-8316
Fax: 030 9013-7613
E-Mail: vergabekammer@senweb.berlin.de

14. Anlagenverzeichnis der Bewerbungsbedingungen

- 2.1_Angebotsschreiben
- 2.2_Erklärung Bietergemeinschaft
- 2.3_Erklärung Eignungsleihe
- 2.4_Erklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
- 2.5_Erklärung finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
- 2.6_Erklärung technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- 2.7_Erklärung Ausschlussgründe
- 2.8_Formblatt Frauenförderung
- 2.9_Merkblatt DSGVO

* * *